



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 10. Juli 2012
(OR. en)**

EUCO 141/12

**CO EUR 13
INST 460
CONSULT 1
PE 339
ECOFIN 687**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	EUROPÄISCHEN RAT
<u>Betr.:</u>	Billigung des Konsultationsverfahrens für die Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Der Europäische Rat wird ersucht, die beigelegten Entwürfe zweier Schreiben des Präsidenten des Europäischen Rates an den Präsidenten des Europäischen Parlaments bzw. den Präsidenten der Europäischen Zentralbank zu billigen.

ANLAGEN: I und II

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Europäischen Rates
an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 10. Juli 2012 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank vorgelegt.

Der Europäische Rat konsultiert hiermit das Europäische Parlament gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Der EZB-Rat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

(Schlussformel)

(gez.) H. VAN ROMPUY
Präsident des Europäischen Rates

Anlagen: Empfehlung des Rates
Lebenslauf

EMPFEHLUNG DES RATES

vom

zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 –

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Herrn Yves MERSCH zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren zu ernennen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Europäischen Rates
an den Präsidenten der Europäischen Zentralbank

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 10. Juli 2012 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank vorgelegt.

Der Europäische Rat konsultiert hiermit den EZB-Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Das Europäische Parlament wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

(Schlussformel)

(gez.) H. VAN ROMPUY
Präsident des Europäischen Rates

Anlagen: Empfehlung des Rates
 Lebenslauf

EMPFEHLUNG DES RATES

vom

zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 –

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Herrn Yves MERSCH zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren zu ernennen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
